

Spesenreglement

Vorstand

Für Vorstands- Arbeitsgruppensitzungen, Generalversammlungen sowie Büroaufwendungen erhält der Vorstand zusammen jährlich CHF 2000.-

Für die Wahrnehmung von speziellen Aufgaben wie Messeorganisation, Ausstellungen, Vorträge oder andere delegierte Aufträge werden dafür bestimmte Materialaufwendungen vergütet. Die Kosten müssen vorberatend vom Vorstand genehmigt werden.

Bei Messeaufbau- und Standbetreuungsarbeiten wird jeweils das Mittagessen ohne Getränke vergütet, jedoch max. Fr. 30.-- pro teilnehmendes Mitglied.

Sekretariat

Für das Sekretariat gelten dieselben Regelungen wie oben.

Generelles

Die Vergütung von Auslagen erfolgt nur gegen Spesenabrechnungen und Spesenbelege. Diese sind direkt an den Kassier / die Kassiererin einzureichen.

Verpflegung und Getränke an der Generalversammlung werden von den Mitgliedern getragen.

Kosten für Veranstaltungen, Gastdozenten, kostenpflichtige Beiträge, usw. während der Generalversammlung oder einer ausserordentlichen GV werden wenn an der GV nicht anders festgelegt vom Verband übernommen.

Alle Entschädigungen und Auslagen müssen sich im Rahmen der verabschiedeten Jahresbudgets bewegen. Ausserordentliche Kosten für im Jahresbudget nicht vorgesehene Ausgaben, können vom Vorstand zusätzlich bewilligt werden.

Ausnahmen oder oben nicht geregelte Fälle bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Der Verband haftet für Ausgaben lediglich mit dem Verbandsvermögen. Ausgaben, die darüber hinaus gehen, können nicht geltend gemacht werden.

(Auszug aus dem Dokument „Trägerschaft“ für den Antrag an die OaA KT zur Anerkennung der Methode Rebalancing. PK/30.10.2014)